

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Landwirtschaftlicher Ortverband Bad Berleburg II
im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband

In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
02732/55271-40

info-ferndorf@wlv.de

An die
Bezirksregierung Arnsberg,
Dezernat 32 – Regionalentwicklung,
Seibertzstraße 2,
59821 Arnsberg

25.05.2021

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI Stellungnahme zur Festlegung von BSN-Flächen (5.4-1 Bereiche zum Schutz der Natur)

Ortsverband Bad Berleburg II im Kreisverband Siegen-Wittgenstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Ausweisung von BSN-Flächen haben wir Folgendes vorzutragen:

Nach Durchsicht der geplanten BSN-Flächen haben wir festgestellt, dass hier gegenüber dem Bestand im aktuellen Regionalplan, aber insbesondere gegenüber dem im aktuellen Landschaftsplan von 2013 rechtskräftig festgestellten Naturschutzgebieten (NSG), geschützten Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützten Biotopen eine deutliche Erweiterung stattgefunden hat.

Aufgrund der aus unserer Sicht unzureichenden fachlichen Herleitung der Mehrzahl dieser Erweiterungsflächen ohne neue, uns zugängliche Biotopkartierungen (LINFOS) erschließt sich uns die Begründung für die Ausweitungen nur in so weit, dass wohl Biotopverbünde hergestellt und besonders gesichert werden sollen. Die Gefahr von Siedlungs- Verkehr- und Gewerbegebietsausweisungen sehen wir an der ein oder anderen Stelle schon, halten aber zu deren Abwehr das Instrument BSN-Fläche nicht für geeignet, da dies auch massiv zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft und deren Bewirtschaftungsflexibilität geht. Hier ist aus unsrer Sicht die BSLE – Fläche das geeignetere Mittel.

Bei einem Waldanteil weit über 65 % - bis teils 75 % verbleiben für die vielen intensiveren Milchviehbetriebe, Betriebe mit Jungviehaufzucht, Mutterkuhhaltung, aber auch Schafhaltungsbetriebe die ertragreichen Futterflächen häufig in den frischeren Tallagen. Nicht wenige der Hangflächen entwickeln sich aufgrund der seit Jahren nicht mehr ausreichenden Niederschläge, der geringmächtigen, armen Böden sowie der dort konzentrierten Extensivierungsmaßnahmen zunehmend zu magerem Grünland. Werden nun nahezu alle Tallagen als BSN ausgewiesen, wird den landwirtschaftlichen Betrieben ihre wesentliche Futtergrundlage entzogen, ihre Entwicklungsfähigkeit genommen und die Produktion von Milch, Rind- oder Schaffleisch auf reinen Landschaftsschutz reduziert.

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Den Schutzausweisungen des noch keine 10 Jahre alten Landschaftsplanes Bad Berleburg lagen nahezu die gleichen Biotopkartierungen wie dem Regionalplanentwurf zugrunde. Bei der Erstellung dieses Landschaftsplanes wurde aber bereits eine naturschutzfachliche Abwägung durch die UNB vorgenommen und durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt.

Die Einbeziehung von Hofstellen in BSN führt fast immer zu Nutzungskonflikten im Nahbereich von Gehöften oder Stallungen. Die Notwendigkeit Schafe, Rinder, Ziegen, Geflügel tiergerecht zu halten beinhaltet nicht selten eine fortlaufende Überwachung im Sichtbereich und kurze Wege für ihre Versorgung. Die Naturschutzwürdigkeit sinkt tendenziell daher mit steigender Nähe zur Stallung oder Hofstelle.

Die Neuaufstellung des Regionalplans weist zum ersten Mal sogenannte „naturschutzwürdige Oberflächengewässer“ aus. Wir weisen darauf hin, dass inzwischen sowohl durch das Wasserhaushaltsgesetz, wie die Düngeverordnung des Bundes zum Teil neigungsabhängige ganz erhebliche Uferschutzzonen mit Verboten für den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln eingerichtet wurden. Wir weisen darauf hin, dass die frischeren Grünlandlagen an den Gewässern häufig für die notwendige Futterwerbung und vor allem den Weidegang der landwirtschaftlichen Betriebe benötigt werden und die Summe der bereits bestehenden Verbote und zu erwartenden Einschränkungen zu einer erheblichen Verkleinerung der nutzbaren Futterfläche führen. Dies wird neben der verstärkten Problematik der Verbreitung von Neophyten an den Oberläufen der Gewässer durch besonders geschützte Uferbereiche nicht ohne erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft bleiben. Insbesondere der wahrscheinlich aus einem NSG-Status abzuleitende aktive Schutz der Ufervegetation potenziert den Beweidungsaufwand (Zaubau) ohne bisher erkennbaren monetären Ausgleich.

Im Einzelnen tragen wir zur flächigen Ausweisung der BSN folgende Einwendungen vor:

BSN 120, Birkel- und Breitenbachtal sowie Altmühlbachsystem

Teilausweisung um Rinthe bis Edertal:

Der gesamt Bachkomplex liegt in Gebiet mit hoher landwirtschaftlicher Betriebsdichte mit intensiver Futterproduktion und Vollerwerbsmilchviehbetrieben, die dringend auf gute Futterflächen angewiesen sind. Hier sind über die wirklich naturschutzwürdigen Flächen hinaus weitere Schutzausweisungen kaum zu ertragen. So sind die von der Gemeindegrenze zu Erndtebrück beginnend Richtung Norden und Westen anschließenden BSN-Ausweisungen bis auf feuchtere Tallagen und bereits geschützte Biotope alle nicht naturschutzwürdig. Hier herrscht intensives Wirtschaftsgrünland vor. Auch gibt es hier nur wenige Biotopkartierungen entlang der Bäche.

Wir fordern hier eine Aufgabe der BSN-Ausweisung über die Ortslage Eichendorf hinaus entlang des Mühlbachtals bis zur Eder. Hier sollten schutzwürdige Bereiche durch Vertragsnaturschutz oder wo besonders schützenswert, durch kleinräumige geschützte Landschaftsbestandteile gesichert werden.

Der nördlich Rinthe eingezeichnete BSN-Strang „Grund am Dorf“ hat möglicherweise höhere Naturschutzqualitäten, hier sollten aber zumindest die intensiveren Wirtschaftsgrünlandflächen ausgegrenzt werden!

Der am südlichen Ende des BSN befindliche „Verbindungsstrang“ zum BSN 125 nach Weidenhausen ist, wie auch weite Teile der Ausweisung von Balde, von Milchviehbetrieben und intensiveren Mutterkuhhaltern bewirtschaftet und, soweit nicht bereits durch gesetzlichen Biotopschutz gesichert, als wenig schützenswertes Intensiveres Grünland in der Regel nicht schutzwürdig. Hier sollte auf diese „Verbindung“ als BSN gänzlich verzichtet werden.

BSN 125, Grundbachtal zwischen Weidenhausen und Raumland

Der am südlichen Ende des BSN befindliche „Verbindungsstrang“ zwischen BSN 120 und BSN 125 nach Weidenhausen ist wie auch weite Teile der Ausweisung von Balde von Milchviehbetrieben und intensiveren Mutterkuhhaltern bewirtschaftet und soweit nicht bereits durch gesetzlichen Biotopschutz gesichert als wenig schützenswertes Intensivgrünland in der Regel nicht schutzwürdig. Hier sollte auf diese „Verbindung“ als BSN gänzlich verzichtet werden.

So sind am südlichen Ortsrand von Weidenhausen die meisten Flächen trockenere Tal- oder Hangflächen entlang der B 480 und unterhalb der K 46 „Zum Drehbach“ ohne besondere Biotopkartierungen. Hier sollte die bereits im NSG Heuwiese gesicherte Fläche zur notwendigen Absicherung sensibler Bereiche ausreichen. Hier ist insbesondere der Landwirtschaftliche Betrieb Hofius, Weidenhäuser Str. 11, betroffen. Er bewirtschaftet vom Stall weg ca. 24 ha Grünland und hatte schon bei der Landschaftsplanaufstellung größte Not seine hofnahen Flächen für eine intensivere Bewirtschaftung zu sichern. Auch der ebenfalls an der B 480 gelegene Pferdebetrieb Klein hätte in der aktuellen Ausbau- und Optimierungsphase (therapeutisches Reiten) seine Not mit der immer näher heranrückenden Schutzausweisung. Wir fordern daher die Schutzausweitung auf keinen Fall über die bestehenden NSG-Grenzen und gesetzlich geschützten Biotope hinaus auszuweiten, um den Betrieben nicht ihre Futtergrundlage und Flexibilität zu nehmen!

Nördlich Weidenhausen gibt es umfängliche schützenswerte und bereits geschützte Grünlandflächen. Es finden sich hier jedoch auch große zusammenhängende, nicht naturschutzwürdige Wirtschaftsgrünlandflächen wie „Aufm Bühl“ oder in der westlichen Ausstülpung wichtige hofnahe Grünlandflächen des Betriebes Afflerbach, dessen Hofstelle gerade noch ausgegrenzt wurde. Die insbesondere nordwestlich der gesetzlich geschützten Biotope liegenden Flächen sollten als wichtige Futterflächen ausgegrenzt werden.

Dem Grundbachtal weiter abwärts folgend sollten ebenfalls intensiver bewirtschaftete Einzelflächen ausgegrenzt werden. Am Ortsrand von Hemschlar finden sich in der Aufweitung des Offenlandes südlich und nördlich zahlreiche Wirtschaftsgrünlandflächen linksseitig des Grundbaches, deren Einbeziehung unserer Ansicht nach auch nicht ausreichen naturschutzfachlich begründet wurde und die ebenfalls ausgegrenzt werden sollten.

BSN 126, Nebentäler der Eder bei Laubroth und Kreuz

Teilausweisung westlich und nordwestlich von Dotzlar:

Der westliche Teil enthält bereits mit dem NSG Pferdsbach größere geschützte Bereiche und Randbiotope zum NSG. Die Ausweitungen der BSN auf die westlich gelegen hofnahen Wirtschaftsgrünlandflächen des Betriebes Fischer zusammen mit seiner Hofstelle gehören ausgegrenzt, wie auch die Richtung Dotzebachtal beidseits der Talstraße liegenden intensiveren Wirtschaftsgrünlandflächen „Hinterm Kreuz“. Der weitere Verlauf des BSN im Grundbachtal mit Verbindungen zweier gesetzlich geschützter Biotope erschließt sich uns naturschutzfachlich nicht, da hier in den Verbindungsflächen nur marginal höherwertige Biotope kartiert sind. Diesen Teil der BSN-Ausweisung halten wir als Ganzes für unangemessen!

Teilausweisung südlich Dotzlar bis Sassenhausen und über Langen Zaun:

Das Grundbachtal von Ortsrand Dotzlar aufwärts weist außer dem gesetzlich geschützten Biotop GB bei „Nasse Hecke“ und einem GB BT-4916-0017-02-8 am Zusammenfluss von Grundbach und Schwarzegrubenbach keine für uns erkennbar schutzwürdigen Biotope auf. Auch das Schwarzegrubenbachtal aufwärts bis zum Langen Zaun weist einige feuchtere Bereiche um den teils mäandrierenden Bachlauf auf, ist aber größtenteils extensiv genutztes Wirtschaftsgrünland und fehlbestockter Fichtenwald ohne besondere Biotopkartierungen. Auch hier wie im unteren

Beteiligungsverfahren zum Regionalplanentwurf, räumlichen Teilplan MK-OE-SI

Grundbachtal halten wir eine BSN-Ausweisung für unangemessen. Hier ist aus unserer Sicht ein geeignetes Entfichtungsangebot sowie Landschaftsschutz in Kombination mit Vertragsnaturschutz zielführender.

Die Aufweitung des BSN um Langen Zaun herum umfassen großzügig auch intensiver Grünlandflächen ohne Biotopkartierung sowie zwar als schützenswert ausgewiesen Biotopflächen, die aber 15 % Fichtenwald und 44 % Fettweide beinhalten. In beiden Fällen fordern wir dazu auf, die nicht unmittelbar naturschutzwürdigen Flächen sowie insbesondere die Hofstelle Langen Zaun auszugrenzen.

Das obere Grundbachtal bis zum Ortsrand Sassenhausen wird zwar überwiegend extensiv durch Mutterkuhhalter und Ökobetriebe bewirtschaftet, durch die bereits erfolgte Unterschutzstellung des Bachlaufs und seiner näheren Umgebung besteht jedoch aufgrund der in der Regel extensiven Beweidung keine Schutzbedürftigkeit. Auch hier halten wir Vertragsnaturschutzangebote für die bessere Lösung.

BSN 156, Buchenwälder und Wiesentäler Bad Laasphe

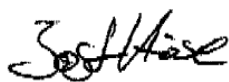
Die nördlichen BSN-Abrundungen um das bereits bestehende NSG Buchenwälder und Wiesentäler bei Stünzel entlang der K46 „Vor der Hirtenbuche“ und „Im Heuboden“ werden intensiv als Grünland genutzt und sollten ausgegrenzt werden. Sie weisen eine für hiesige Verhältnisse erhebliche Größe und gute Bewirtschaftbarkeit aus.

Dies trifft ebenso zu auf die am Ortrand von Stünzel südlich der Straße „Am Windhof“ befindlichen „Abrundungen“ der gesetzlich geschützten Biotope (Feucht- und Magergrünland). Wir bitten diese auszugrenzen!

Wir bitten um Eingangsbestätigung der Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Jost Höse

Ortsverbandvorsitzender

gez. Dirk Henk

Stellv. Ortsverbandvorsitzender